

AMTSBLATT

STADT



DÖBELN

27. Jahrgang

Heft 2 – 14. März 2018

Einladung zur 28. Sitzung des Stadtrates Döbeln am 22.03.2018

Beginn: 17:00 Uhr

Tagungsort: Großer Sitzungssaal, Rathaus, Zimmer 217

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der 27. Sitzung des Stadtrates vom 08.02.2018
- 4 Anfragen der Bürger (Zeitdauer ca. 30 Min.)
- 5 Informationen des Oberbürgermeisters
- 6 **Öffentliche Vorlagen**
 - 6.1 Beschlussfassung der Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Döbeln für das Haushaltsjahr 2018 sowie des Haushaltsplanes 2018
Vorlage: VSR/360/2018
 - 6.2 Neubau Zweifeldsporthalle am Schulzentrum „Am Holländer“
Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A
Fachlos 1-05/2018 Erd- und Rohbauarbeiten
Vorlage: VSR/361/2018
 - 6.3 Ersatzneubau Stützmauer am Mühlgraben - Ritterstraße
Vorlage: VSR/359/2018
 - 6.4 Rechtsverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen in der Stadt Döbeln für das Kalenderjahr 2018
Vorlage: VSR/358/2018
 - 6.5 Satzung zur 1. Änderung der Satzung über den Wochenmarkt in der Stadt Döbeln
Vorlage: VSR/357/2018
 - 6.6 Vereinbarung zwischen der Stadt Döbeln und dem Christlichen Schulverein Döbeln-Technitz e.V. über die Aufbringung der Betriebskosten gemäß Sächsischem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349)
Vorlage: VSR/332/2017
 - 6.7 Vereinbarung zwischen der Stadt Döbeln und dem Kinderhaus Am Holländer e.V. über die Aufbringung der Betriebskosten gemäß Sächsischem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349)
Vorlage: VSR/333/2017
 - 6.8 Vereinbarung zwischen der Stadt Döbeln und der AWO Kinderwelt gGmbH über die Aufbringung der Betriebskosten für die Kindertagesstätte „Villa Regenbogen“ gemäß Sächsischem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349)
Vorlage: VSR/334/2017
 - 6.9 Vereinbarung zwischen der Stadt Döbeln und der Ev.-Luth. Kirchengemeinde über die Aufbringung der Betriebskosten gemäß Sächsischem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349)
Vorlage: VSR/336/2017
 - 6.10 Vereinbarung zwischen der Stadt Döbeln und der AWO Kinderwelt gGmbH über die Aufbringung der Betriebskosten der Kindertagesstätte „Berta Semmig - Haus der kleinen Stifte“ gemäß Sächsischem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349)
Vorlage: VSR/337/2017
 - 6.11 Vereinbarung zwischen der Stadt Döbeln und der Volkssolidarität, Regionalverband Döbeln e. V. über die Aufbringung der Betriebskosten für den „Montessori-KinderGARTEN“, Beicha, gemäß Sächsischem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349)
Vorlage: VSR/338/2017
 - 6.12 Vereinbarung zwischen der Stadt Döbeln und dem Elternverein „Zwergenland“ e.V. Lüttewitz über die Aufbringung der Betriebskosten für die Kindertagesstätte „Zwergenland“ gemäß Sächsischem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349)
Vorlage: VSR/339/2017
- 7 **Sonstiges – öffentlich**
- 8 **Sonstiges – nichtöffentlich**

Döbeln, 12.03.2018

Große Kreisstadt Döbeln
Der Oberbürgermeister

Einladung zu Sitzungen des Hauptausschusses der Großen Kreisstadt Döbeln

am 05.04.2018 und
am 19.04.2018

Zeit: 17.00 Uhr

Sitzungsort: **Rathaus, Kleiner Sitzungssaal,
erstes Obergeschoss, Zimmer 116**

Die Tagesordnung wird jeweils eine Woche vor der Sitzung durch Aushang an der Verkündungstafel im Flur des Rathauses in Döbeln, Obermarkt 1, erstes Obergeschoss, bekanntgemacht.

Große Kreisstadt Döbeln
Der Oberbürgermeister

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Ebersbach am 09.04.2018

Zeit: 19.00 Uhr

Sitzungsort: **Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 63b**

Die Tagesordnung wird eine Woche vor der Sitzung durch Aushang im Schaukasten am Dorfgemeinschaftshaus, OT Ebersbach, Hauptstr. 63b, bekanntgemacht.

Ortschaft Ebersbach
Der Ortschaftsratsvorsitzende

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Technitz, Miera, Nöthschütz

am 10.04.2018

(jeden 2. Dienstag im Monat)

Zeit: 19.00 Uhr

Sitzungsort: **Clubraum
der ehemaligen Feuerwehr Technitz**

Die Tagesordnung wird jeweils eine Woche vor der Sitzung durch Aushang im Schaukasten am Dorfplatz im Ortsteil Technitz bekanntgemacht.

Ortschaft Technitz
Der Ortschaftsratsvorsitzende

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Ziegra am 24.04.2018

Zeit: 17.30 Uhr

Sitzungsort: **Ziegra (chem. Gemeindeverwaltung),
Döbelner Straße 12**

Die Tagesordnung wird eine Woche vor der Sitzung durch Aushang im Schaukasten an der Straße Zum Park im Ortsteil Ziegra bekanntgemacht.

Ortschaft Ziegra
Die Ortschaftsratsvorsitzende

Beschlüsse der 27. Sitzung des Stadtrates vom 08.02.2018

Beschluss-Nr.: 234/27/2018

Antrag der Stadtratsfraktionen der Stadt Döbeln auf Änderung der Entschädigungssatzung von ehrenamtlicher Tätigkeit

Der Stadtrat stimmte dem Antrag zu, dass die Verwaltung die Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlicher Tätigkeit für die Stadt Döbeln überarbeitet. Die neue Satzung soll nach der nächsten Stadtratswahl 2019 in Kraft treten.

Beschluss-Nr.: 235/27/2018

Änderung bei der Besetzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Untere Zschopau“ mit weiteren Vertretern

Der Stadtrat beruft die Vertreter des Abwasserzweckverbandes „Untere Zschopau“ ab.

Der Stadtrat bestellt durch Einigung die durch ihn zu benennenden 2 Mitglieder und deren Stellvertreter aus dem Stadtrat in die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Untere Zschopau“.

Durch die Fraktionen wurden folgende Personen benannt:

	Mitglied	Stellvertreter
1. CDU	Berger, Dieter	Freiberg, Jacqueline
2. FDP/FW und SPD	Werner, Rocco	Behrisch, Hans-Martin

Beschluss-Nr.: 236/27/2018

Sicherung der Finanzierung der Bauleistung zum Straßenbau Ortslage Keuern nach Richtlinie KStB Teil B für den Fördermittelantrag

Der Stadtrat beschloss die Sicherung der Finanzierung, für das Bauvorhaben -Straßenbau Ortslage Keuern- in den Jahren 2018 und 2019 die Finanzierung:

Gesamtkosten	726.505,95 EUR,
Fördermittel	641.699,51 EUR und
Eigenmittel	84.806,44 EUR.

Die Eigenmittel werden in Rahmen des letzten aktuellen Finanzplanes (Zeitraum 2018 – 2020) des Haushaltsplanes 2017 aus der Planungsstelle 54.1.0.01.422119 (Gemeindestraßen, Unterhaltungspauschale für künftige Jahre) umverteilt.

Beschluss-Nr.: 237/27/2018

Finanzierung außerplanmäßiger Ausgaben für Gemeinschaftsmaßnahme „B 175 Ausbau in Döbeln – Grimmische Straße / Lindenallee / Bahnhofstraße“ für Nachtragsleistungen

Der Stadtrat beschloss, zur Sicherung der Finanzierung der außerplanmäßigen Ausgaben für die Gemeinschaftsmaßnahme „B 175 Ausbau in Döbeln – Grimmische Straße/ Lindenallee/ Bahnhofstraße“ einen Eigenmittelanteil in Höhe von 194.953,41 EUR aus liquiden Mitteln der Stadt bereit zu stellen. Im Falle einer Nichtbewilligung der Zuwendung müsste die Bereitstellung der zusätzlichen Gesamtausgabe in Höhe von 301.880,20 EUR aus liquiden Mitteln der Stadt erfolgen.

Beschluss-Nr.: 238/27/2018

Überarbeitung des Bestandsverzeichnisses der Kommunalen Straßen, Wege und Plätze der Großen Kreisstadt Döbeln

Der Stadtrat beschloss, das Bestandsverzeichnis der kommunalen Straßen, Wege und Plätze für die Große Kreisstadt Döbeln entsprechend der in der Anlage aufgeführten Präzisierungen und Ergänzungen zu aktualisieren.

Beschluss-Nr.: 239/27/2018

1. Änderung zum Pachtvertrag zwischen der Stadt Döbeln und der Entsorgungsgesellschaft Döbeln mbH für das Krematorium in Döbeln, Grundstück Geyersbergstraße 107 in 04720 Döbeln

Der zwischen der Stadt Döbeln und der Entsorgungsgesellschaft Döbeln mbH mit Wirkung vom 01.01.2012 geschlossene Pachtvertrag für das Krematorium Döbeln – Grundstück Geyersbergstraße 107 in 04720 Döbeln - erhält ab dem 01.01.2018 eine Anpassung.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Vertragsänderung abzuschließen.

Beschluss-Nr.: 240/27/2018

Zustimmung zum Verkauf des Erbbaurechtes am städtischen Grundstück, Flurstück 70/19 Gemarkung Saalbach

Größe: 793 qm

Der Stadtrat beschloss, dem Verkauf des Erbbaurechtes am städtischen Grundstück, Flurstück 70/19 der Gemarkung Saalbach zuzustimmen und auf die Ausübung des Vorkaufsrechtes zu verzichten.

Große Kreisstadt Döbeln
Der Oberbürgermeister

Beschlüsse der 49. Sitzung des Hauptausschusses

In der 49. Sitzung des Hauptausschusses am 25.01.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.	Vorlagen-Nr.	Bezeichnung der Beschlussvorlage
HA 49/88/2018	VHA/098/2018	Zustimmung zur Veräußerung einer ca. 800 qm großen Teilfläche des städtischen Grundstückes, Flurstück 580/29 der Gemarkung Döbeln
HA 49/89/2018	VHA/099/2018	Zustimmung zum Verkauf der städtischen Grundstücke, Flurstücke 54/2 und 55/3 je der Gemarkung Stockhausen
HA 49/90/2018	VHA/100/2018	Höhergruppierung einer Mitarbeiterin im Stadtmuseum

Folgende Vorlagen wurden zur Entscheidung in den Stadtrat weitergereicht:

Vorlagen-Nr.	Bezeichnung der Beschlussvorlage
VSR/352/2017	Änderung bei der Besetzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Untere Zschopau“ mit weiteren Vertretern
VSR/346/2017	Überarbeitung des Bestandsverzeichnisses der Kommunalen Straßen, Wege und Plätze der Großen Kreisstadt Döbeln
VSR/355/2017	Zustimmung zum Verkauf des Erbbaurechtes am städtischen Grundstück, Flurstück 70/19 Gemarkung Saalbach, Größe: 793 qm

Beschlüsse der 50. Sitzung des Hauptausschusses

In der 50. Sitzung des Hauptausschusses am 22.02.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.	Vorlagen-Nr.	Bezeichnung der Beschlussvorlage
HA 50/91/2018	VHA/101/2018	Zuschlags- / Auftragserteilung zum Bauvorhaben Sanierung Rosa-Luxemburg-Straße von Autohaus bis Brücke / Gemeinschaftsmaßnahme mit AZV und DOWW

Folgende Vorlagen wurden zur Entscheidung in den Stadtrat weitergereicht:

Vorlagen-Nr.	Bezeichnung der Beschlussvorlage
VSR/359/2018	Ersatzneubau Stützmauer am Mühlgraben - Ritterstraße
VSR/357/2018	Satzung zur 1. Änderung der Satzung über den Wochenmarkt in der Stadt Döbeln
VSR/358/2018	Rechtsverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen in der Stadt Döbeln für das Kalenderjahr 2018
VSR/332/2017	Vereinbarung zwischen der Stadt Döbeln und dem Christlichen Schulverein Döbeln-Technitz e.V. über die Aufbringung der Betriebskosten gemäß Sächsischem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349)
VSR/333/2017	Vereinbarung zwischen der Stadt Döbeln und dem Kinderhaus Am Holländer e.V. über die Aufbringung der Betriebskosten gemäß Sächsischem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349)
	- geändert -
VSR/334/2017	Vereinbarung zwischen der Stadt Döbeln und der AWO Kinderwelt gGmbH über die Aufbringung der Betriebskosten für die Kindertagesstätte „Villa Regenbogen“ gemäß Sächsischem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349)
VSR/336/2017	Vereinbarung zwischen der Stadt Döbeln und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde über die Aufbringung der Betriebskosten gemäß Sächsischem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349)
VSR/337/2017	Vereinbarung zwischen der Stadt Döbeln und der AWO Kinderwelt gGmbH über die Aufbringung der Betriebskosten der Kindertagesstätte „Berta Semmig - Haus der kleinen Stifte“ gemäß Sächsischem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349)
VSR/338/2017	Vereinbarung zwischen der Stadt Döbeln und der Volkssolidarität, Regionalverband Döbeln e. V. über die Aufbringung der Betriebskosten für den „Montessori-KinderGARTEN“, Beicha, gemäß Sächsischem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349)
VSR/339/2017	Vereinbarung zwischen der Stadt Döbeln und dem Elternverein „Zwergenland“ e. V. Lüttewitz über die Aufbringung der Betriebskosten für die Kindertagesstätte „Zwergenland“ gemäß Sächsischem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349)

Die Stadt Döbeln gibt die Fertigstellung folgender Baumaßnahme bekannt:

Erneuerung der Fenster der Stadtbibliothek Döbeln

Maßnahmeträger: Große Kreisstadt Döbeln, der Oberbürgermeister
Obermarkt 1, 04720 Döbeln, Tel.: 03431 / 579-0



Wir fördern
kommunale
Investitionen

Diese Maßnahme wurde gefördert durch die Bundesregierung aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.
Diese Baumaßnahme wurde mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



Brücken in die
Zukunft

koordiniert durch das Sächsische
Staatsministerium für Umwelt und
Landwirtschaft

Die Stadt Döbeln gibt die Fertigstellung folgender Baumaßnahme bekannt:

Sanierung der Kindertagesstätte "Zwergenstübchen" Ebersbach durch Modernisierung von Gruppen -und Nebenräumen sowie Schallschutz-und Malerarbeiten

Maßnahmeträger: Große Kreisstadt Döbeln, der Oberbürgermeister
Obermarkt 1, 04720 Döbeln, Tel.: 03431 / 579-0



Wir fördern
kommunale
Investitionen

Diese Maßnahme wurde gefördert durch die Bundesregierung aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages. Diese Baumaßnahme wurde mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



Brücken in die
Zukunft

koordiniert durch das Sächsische
Staatsministerium für Umwelt und
Landwirtschaft

Öffentliche Bekanntmachung zur Vorbereitung der Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023

Im ersten Halbjahr 2018 werden bundesweit für die Amtszeit 2019 bis 2023 neue Schöffen gesucht. Schöffen vermitteln als juristische Laien zwischen Justiz und Bevölkerung. Sie wirken beim Amtsgericht in Verhandlungen zu Strafsachen gegen Erwachsene mit. In der Hauptverhandlung über die Schöffen das Amt in vollem Umfang und mit gleichem Stimmrecht wie die Berufsrichter aus. Sie tragen dabei die gleiche Verantwortung für einen Freispruch oder eine Verurteilung.

Diese verantwortungsvolle Aufgabe verlangt in hohem Maße unparteiisches, selbständiges Handeln, ein reifes Urteilsvermögen sowie geistige Beweglichkeit und wegen des Sitzungsdienstes, körperliche Eignung.

Ein Schöffe und ehrenamtlicher Richter soll höchstens zu zwölf Sitzungstagen im Jahr herangezogen werden. Diese Tätigkeit wird entschädigt. Das Gesetz sieht die Erstattung von Fahrtkosten und sonstigen notwendigen Auslagen vor, ferner die Entschädigung für Zeitversumnis und Verdienstaussfall.

Rechtsgrundlagen und Vorschlagsverfahren

Gemäß § 36 Abs. 1 Gerichtsverfassungsgesetz in Verbindung mit der Zweiten Gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern und des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl und Berufung der Schöffen und Jugendschöffen (Schöffen- und Jugendschöffen VvV) in der geltenden Fassung sind die Gemeinden verpflichtet, die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 zu erstellen.

Die Zahl der vorzuschlagenden Personen wird durch den Präsidenten des zuständigen Amtsgerichts festgelegt. Bei der letzten Schöffenwahl 2013 waren das für die Stadt Döbeln 30 Personen. Über die Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste entscheidet der Stadtrat. Erforderlich ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Stadtrates, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitglieder.

Aufruf zur Mitarbeit

Es können Personen berufen werden, die

- die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen,
- seit mindestens einem Jahr in der Stadt Döbeln leben und
- nicht jünger als 25 Jahre und am 1.1.2019 nicht älter als 69 Jahre sind.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungen bis zum **30.04.2018** an die

Stadtverwaltung Döbeln
Haupt- und Personalamt
Obermarkt 1
04720 Döbeln

Sie können sich auch während der üblichen Sprechzeiten persönlich bewerben. Kommen Sie dazu bitte ins Rathaus, Zimmer 103 im 1. Obergeschoß.

Erforderlich für Ihre Bewerbung sind folgenden Angaben:

- Familienname, ggf. auch Geburtsname
- Vorname
- Familienstand
- Geburtsdatum und -ort
- Beruf
- Staatsangehörigkeit
- Wohnort, Straße, Haus-Nr.
- evtl. frühere Schöffentätigkeit

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung Döbeln, Haupt- und Personalamt, Telefon 579 204 oder 579 109 oder fordern Sie Informationsmaterial unter der o. g. Adresse bei der Stadtverwaltung an.

Große Kreisstadt Döbeln
Der Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Döbeln

über die Eintragungsverfügungen von Gemeindestraßen, beschränkt-öffentlichen Wegen und Plätzen sowie öffentlichen Feld- und Waldwegen gemäß Straßengesetz für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl S. 93) zuletzt geändert durch Artikel 34 des Gesetzes vom 29. Januar 2008 (Sächs GVBl S. 138, 165) mit Wirkung vom 01. August 2008 und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit über die Straßen- und Bestandsverzeichnisse (StraBeVerzVO) vom 04. Januar 1995 (SächsGVBl. S.57); geändert durch die Verordnung vom 15. Januar 2009 (SächsGVBl. S. 93) mit Wirkung vom 1. August 2008.

Gemäß §§ 53 und 54 des Gesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (Sächs GVBl S. 93) zuletzt geändert durch Artikel 34 des Gesetzes vom 29. Januar 2008 (Sächs GVBl S. 138, 165) mit Wirkung vom 01. August 2008 sowie des § 3 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit über die Straßen und Bestandsverzeichnisse (StrBeVerzVO) vom 04. Januar 1995 (SächsGVBl. S 57) geändert durch die Verordnung vom 15. Januar 2009 (SächsGVBl. S 93) i. V. mit § 4 und § 47 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen verfügt die Große Kreisstadt Döbeln folgende Eintragungen in das Bestandsverzeichnis.

I. Gemeindestraßen

II. Gemeindeverbindungsstraßen Mochau

1. Simselwitz – Mochau

Gelöscht wird: Seite 1, Simselwitz – Mochau, Länge 1,355 km, Gemarkung Simselwitz

2. Simselwitz – Mischütz

Gelöscht wird: Seite 2, Simselwitz – Mischütz, Länge 0,400 km, Gemarkung Simselwitz

3. Am Pfarrholz

Gelöscht wird: Seite 3, Am Pfarrholz, Länge 0,970 km, Gemarkung Großsteinbach

4. Großsteinbach – Präbschütz

Gelöscht wird: Seite 4, Großsteinbach – Präbschütz, Länge 1,800 km, Gemarkung Großsteinbach

5. Mochau – Präbschütz

Gelöscht wird: Seite 5, Mochau – Präbschütz, Länge 1,253 km, Gemarkung Mochau

6. Lüttewitz – Prüfern

Gelöscht wird: Seite 6, Lüttewitz – Prüfern, Länge 0,655 km, Gemarkung Lüttewitz

7. Juchhöh – Theeschütz

Gelöscht wird: Seite 7, Juchhöh – Theeschütz, Länge 0,570 km, Gemarkung Lüttewitz

8. Choren – Wetterwitz

Gelöscht wird: Seite 8, Choren – Wetterwitz, Länge 0,710 km, Gemarkung Choren

9. Leschen

Gelöscht wird: Seite 9, Leschen, Länge 0,820 km, Gemarkung Leschen, Flurstück 97

10. Markritz – Gemarkungsgrenze

Gelöscht wird: Seite 10, Markritz – Gemarkungsgrenze, Länge ,610 km, Gemarkung Maltitz

11. Geleithäuser – Markritz

Gelöscht wird: Seite 11, Geleithäuser – Markritz, Länge 1,040 km, Gemarkung Dreißig

12. Kleinmockritz

Gelöscht wird: Seite 12, Kleinmockritz, Abschnitt 1, Länge 0,596 km, Gemarkung Kleinmockritz

13. Geleithäuser – Dreißig

Gelöscht wird: Seite 13, Geleithäuser – Dreißig, Länge 0,233 km, Gemarkung Dreißig

14. Meilaer Straße

Gelöscht wird: Seite 14, Meilaer Straße, Länge 0,442 km, Gemarkung Meila

15. Schickenhäuser

Gelöscht wird: Seite 15, Schickenhäuser, Länge 0,711 km, Gemarkung Simselwitz

16. Maltitz

Gelöscht wird: Seite 16, Maltitz, Länge 0,943 km, Gemarkung Maltitz

17. Präbschütz – Prüfern

Gelöscht wird: Seite 17, Präbschütz – Prüfern, Länge 0,945 km, Gemarkung Präbschütz

18. Prüfern – Geleithäuser

Gelöscht wird: Seite 18, Prüfern – Geleithäuser, Länge 0,510 km, Gemarkung Prüfern

19. Gödelitz – Beicha

Gelöscht wird: Seite 19, Gödelitz – Beicha, Länge 0,995 km, Gemarkung Gödelitz

20. Dreißig – Gödelitz

Gelöscht wird: Seite 20, Dreißig – Gödelitz, Länge 0,910 km, Gemarkung Dreißig

21. Präbschütz – Petersberg

Gelöscht wird: Seite 21, Präbschütz – Petersberg, Länge 1,075 km, Gemarkung Präbschütz

1. Simselwitz – Mischütz

Eingetragen wird: Seite 1, Simselwitz – Mischütz, Länge 0,400 km, Gemarkung Simselwitz, Flurstück 96, Anfangspunkt: Gemarkung Simselwitz Flurstück 14/1, Endpunkt:Gemarkung Mischütz, Flurstück 8,

2. Markritz – Gemarkungsgrenze

Eingetragen wird: Seite 2, Markritz – Gemarkungsgrenze, Länge 0,610 km, Gemarkung Maltitz, Flurstück 87, Gemarkung Markritz, Flurstück 92/1, Anfangspunkt: Gemarkung Maltitz, Höhe Flurstück 88, Endpunkt: Gemarkungsgrenze,

3. Schallhausen – Auterwitz

Eingetragen wird: Seite 3, Schallhausen – Auterwitz, Länge 0,932 km, Gemarkung Schallhausen, Flurstück 56, Teilfläche Flurstück 41, Anfangspunkt: Gemarkung Schallhausen, Flurstück 51/7, Endpunkt: Gemarkung Schallhausen, Ende Flurstück 56, K 7515

I.II Gemeindeverbindungsstraßen Döbeln

3. Straße zu den Schickenhäusern

Gelöscht wird: Seite 3, Straße zu den Schickenhäusern, Länge 1,681 km, Gemarkung Zschäschütz, Gemarkung Simselwitz

6. Gemeindegrenze Kobelsdorf/Oberranschütz

Gelöscht wird: Seite 6, Gemeindegrenze Kobelsdorf/Oberranschütz, Länge 0,926 km, Gemarkung Oberranschütz

I.II.I Ortsstraßen Mochau

14. Birnenallee

Eingetragen wird: Seite 14, Birnenallee, Länge 0,562 km, Gemarkung Großsteinbach, Teilfläche Flurstück 289/1, Flurstück 273/1, Teilfläche Flurstück 218/1, Teilfläche Flurstück 266, Teilfläche Flurstück 298/1, Anfangspunkt: Gemarkung Großsteinbach, Flurstück 298/1, Endpunkt: Gemarkung Großsteinbach, Flurstück 275/1, Flurstück 218/1, nördliche Flurstücksgrenze Flurstück 267

15. Am Pfarrholz

Eingetragen wird: Seite 15, Am Pfarrholz, Länge 1,065 km, Gemarkung Großsteinbach, Teilfläche Flurstück 6/2, Teilfläche Flurstück 38/1, Teilfläche Flurstück 49/2, Teilfläche Flurstück 5, Flurstück 15/2, Flurstück 16/2, Flurstück 21/2, Flurstück 20/2, Flurstück 8/2, Flurstück 17, Flurstück 18, Flurstück 7, Flurstück 30/2, Flurstück 29/2, Flurstück 28/2, Flurstück 24/2, Flurstück 42/4, Flurstück 27/2, Flurstück 19/2, Flurstück 26/2, Teilfläche Flurstück 258/6, Teilfläche Flurstück 259, Teilfläche Flurstück 256/2, Teilfläche Flurstück 260/1, Teilfläche Flurstück 262, Teilfläche Flurstück 260/2, Teilfläche Flurstück 262/2, Teilfläche Flurstück 38/9, Teilfläche Flurstück 36/2, Teilfläche Flurstück 35/2, Teilfläche Flurstück 31/2, Teilfläche Flurstück 48/3, Teilfläche Flurstück 38/2, Teilfläche Flurstück 48/2, Teilfläche Flurstück 42/5, Teilfläche Flurstück 51, Anfangspunkt: Gemarkung Großsteinbach, Ortsstraße Großsteinbach, Endpunkt: Gemarkung Großsteinbach, K 7515, Flurstück 51, Ende Grundstückszufahrt Flurstück 43/2, Höhe Flurstück 50/2, Flurstück 48/3,

16. Siedlungsstraße

Eingetragen wird: Seite 16, Siedlungsstraße, Länge 0,415 km, Gemarkung Mochau, Teilfläche Flurstück 333/3, Teilfläche Flurstück 281, Flurstück 324/2, Teilfläche Flurstück 117, Anfangspunkt: Gemarkung Mochau, Flurstück 53/20, K 7515, Endpunkt: Gemarkung Mochau, Flurstück 119/2, Flurstück 115, Flurstück 333/1, westlich Flurstücksgrenze Flurstück 312/5,

33. Theeschütz

Eingetragen wird: Seite 33, Theeschütz, Länge 0,776 km, Abschnitt 1, Gemarkung Lüttewitz, Flurstück 232/1, Teilfläche Flurstück 199/1, Teilfläche Flurstück 215/1, Anfangspunkt: Gemarkung Lüttewitz, Flurstück 269, Flurstück 253/4, Endpunkt: Flurstück 199/1, K 7597, Flurstück 199/1, Anfang Eckausrundung K 7597, Abschnitt 2, Gemarkung Lüttewitz, Teilfläche Flurstück 199/1, Anfangspunkt, Gemarkung Lüttewitz, Flurstück 269, Endpunkt, Gemarkung Lüttewitz, Flurstück 199/1, Anfang Eckausrundung K 7597,

47. Leschen

Eingetragen wird: Seite 47, Leschen, Länge 1,257 km, Gemarkung Leschen, Flurstück 97, Teilfläche Flurstück 18/1, Teilfläche Flurstück 26, Teilfläche Flurstück 21, Teilfläche Flurstück 27, Anfangspunkt: Gemarkung Leschen, Flurstück 96/1, K 7521, Endpunkt: Gemarkung Leschen, Gemarkungsgrenze, K 8023, Flurstück 98, Flurstück 32, Flurstück 62/1

48. Maltitz

Eingetragen wird: Seite 48, Maltitz, Länge 1,327 km, Gemarkung Maltitz, Teilfläche Flurstück 28, Teilfläche Flurstück 12, Teilfläche Flurstück 13, Teilfläche Flurstück 50, Teilfläche Flurstück 38/2, Teilfläche

Flurstück 126, Anfangspunkt: Gemarkung Lüttewitz, K 7523, Endpunkt: Gemarkung Maltitz, Flurstück 88, Flurstück 86, Gemarkungsgrenze Lüttewitz, Zufahrt Kläranlage, Flurstück 38/2

50. Petersberg

Eingetragen wird: Seite 50, Petersberg, Länge 1,421 km, Abschnitt 1, Gemarkung Präbschütz, Teilfläche Flurstück 142, Gemarkung Lüttewitz, Teilfläche Flurstück 155, Anfangspunkt: Gemarkung Präbschütz, Höhe Flurstück 21/6, Endpunkt, Gemarkung Lüttewitz, K 7597, Abschnitt 2, Gemarkung Petersberg, Flurstück 64/4, Flurstück 10/2, Flurstück 29/3, Flurstück 18/2, Teilfläche Flurstück 68/2, Flurstück 59/8, Flurstück 61/7, Teilfläche Flurstück 68/1, Flurstück 28/3, Flurstück 17/6, Flurstück 8/2, Flurstück 13/2, Flurstück 59/10, Flurstück 63/5, Flurstück 17/4, Flurstück 12/2, Flurstück 26/28, Teilfläche Flurstück 29/7, Anfangspunkt, Gemarkung Petersberg, Flurstück 25, K 7597, Endpunkt, Gemarkung Lüttewitz, Flurstück 124/1, K 7523,

52. Kleinmockritz

Eingetragen wird: Seite 52, Kleinmockritz, Länge 1,707 km, Gemarkung Kleinmockritz, Flurstück 56, Teilfläche Flurstück 8/1, Flurstück 50/4, Flurstück 53/4, Flurstück 48, Anfangspunkt: Gemarkung Dürrweitzschen, Flurstück 76, Endpunkt, Gemarkung Kleinmockritz, Flurstück 53/1, Flurstück 52, Flurstück 50/3, Flurstück 35, S 35,

53. Dreißig

Eingetragen wird: Seite 53, Dreißig, Länge 1,694 km, Gemarkung Dreißig, Teilfläche Flurstück 52, Teilfläche Flurstück 40, Teilfläche Flurstück 39, Teilfläche Flurstück 25/2, Teilfläche Flurstück 21/2, Teilfläche Flurstück 42/1, Flurstück 41, Flurstück 17/3, Teilfläche Flurstück 13, Flurstück 64, Anfangspunkt, Flurstück 52, Ende Eckausrundung, Endpunkt, Gemarkung Gödelitz, Flurstück 26, Gemarkung Dreißig, Flurstück 30/2, Flurstück 25/2, Ende Einfahrer Haus Nummer 18, Flurstück 9, Flurstück 17/1,

54. Gödelitz

Eingetragen wird: Seite 54, Gödelitz, Länge 1,245 km, Gemarkung Beicha, Flurstück 116, Gemarkung Dreißig, Flurstück 55, Flurstück 61, Teilfläche Flurstück 63, Gemarkung Gödelitz, Flurstück 25/2, Teilfläche Flurstück 26, Anfangspunkt, Gemarkung Beicha, Flurstück 44 a, Endpunkt, Gemarkung Gödelitz, Flurstück 26, Ende Flurstück 29, Grundstückszufahrt,

56. Zur Zimmerei

Eingetragen wird: Seite 56, Zur Zimmerei, Länge 0,275 km, Gemarkung Beicha, Flurstück 44c, Teilfläche Flurstück 74, Anfangspunkt: Gemarkung Beicha, Flurstück 44/4, Endpunkt: Gemarkung Beicha, Flurstück 67b,

58. Meila

Eingetragen wird: Seite 58, Meila, Länge 0,535 km, Gemarkung Meila, Flurstück 44, Teilfläche Flurstück 26, Teilfläche Flurstück 13/3, Teilfläche Flurstück 10/1, Gemarkung Beicha, Flurstück 113, Anfangspunkt: Gemarkung Meila, Flurstück 42/2, S 32, Endpunkt: Gemarkung Meila, Flurstück 10/2, Gemarkung Beicha Flurstück 119/1, K 7591,

67. Hansens Holz

Eingetragen wird: Seite 67, Hansens Holz, Länge 1,025 km, Gemarkung Choren, Teilfläche Flurstück 256/3, Teilfläche Flurstück 242, Teilfläche Flurstück 49, Anfangspunkt: Gemarkung Choren, Flurstücksgrenze Flurstück 256/4, Endpunkt: Gemarkung Choren, Flurstück 249/3, K 7520,

68. Simselwitzer Straße

Eingetragen wird: Seite 68, Simselwitzer Straße, Länge 1,750 km, Gemarkung Simselwitz, Teilfläche Flurstück 184, Gemarkung Mochau, Teilfläche Flurstück 128/3, Flurstück 124/2, Teilfläche Flurstück 53/11,

Anfangspunkt: Gemarkung Mochau, Flurstück 128/3, nord-östliche Flurstücksgrenze Flurstück 134/2, Endpunkt: Gemarkung Mochau, Flurstück 53/20,

70. Prüfern

Eingetragen wird: Seite 70, Prüfern, Länge 2,860 km, Abschnitt 1, Gemarkung Präbschütz, Flurstück 144, Teilfläche Flurstück 99, Gemarkung Prüfern, Flurstück 84, Teilfläche Flurstück 13, Anfangspunkt: Gemarkung Präbschütz, Flurstück 142, Endpunkt: Gemarkung Prüfern, Flurstück 13, Ortsstraße Prüfern, Abschnitt 2, Abschnitt 2, Gemarkung Prüfern, Teilfläche Flurstück 13, Flurstück 125/1, Teilfläche Flurstück 124/8, Anfangspunkt, Gemarkung Prüfern, Flurstück 13, Ortsstraße Prüfern, Abschnitt 3, Endpunkt, Gemarkung Prüfern, Flurstück 53, S 35, Abschnitt 3, Gemarkung Lüttewitz, Flurstück 153/1, Gemarkung Prüfern, Flurstück 34/1, Anfangspunkt, Gemarkung Lüttewitz, Flurstück 124/1, K 7523, Endpunkt, Gemarkung Prüfern, Flurstück 13,

71. Markritz

Eingetragen wird: Seite 71, Markritz, Länge 1,663 km, Gemarkung Dreißig, Teilfläche Flurstück 75/1, Gemarkung Lüttewitz, Teilfläche Flurstück 128/1, Gemarkung Markritz, Flurstück 91, Teilfläche Flurstück 23, Teilfläche Flurstück 87, Teilfläche Flurstück 83, Teilfläche Flurstück 93, Anfangspunkt: Gemarkung Lüttewitz, Flurstück 124/1, K 7523, Endpunkt: Gemarkung Markritz, Höhe westliche Flurstücksgrenze Flurstück 80/9, K 7597,

72. Großsteinbacher Straße

Eingetragen wird: Seite 72, Großsteinbacher Straße, Länge 1,800 km, Gemarkung Großsteinbach, Flurstück 48/3, Gemarkung Mochau, Flurstück 243, Gemarkung Präbschütz, Flurstück 139, Teilfläche Flurstück 140, Anfangspunkt: Gemarkung Großsteinbach, Flurstück 38/1, Endpunkt: Gemarkung Präbschütz, Flurstück 140, Schulberg

73. Präbschützer Straße

Eingetragen wird: Seite 73, Präbschützer Straße, Länge 1,253 km, Gemarkung Mochau, Flurstück 218, Gemarkung Präbschütz, Teilfläche Flurstück 142, Anfangspunkt: Gemarkung Mochau, Flurstück 53/3, Endpunkt: Gemarkung Präbschütz, Flurstück 141, Lindenstraße

I.II.II Ortsstraßen Döbeln

127. Oberranschützer Straße

Eingetragen wird: Seite 127, Abschnitt III, Länge 0,843 km, Gemarkung Oberranschütz, Teilfläche Flurstück 17, Anfangspunkt: Gemarkungsgrenze Kobelsdorf, Schnittpunkt der verlängerten Süd-östlichen Grundstücksgrenze Flurstück 16 mit der Straßenachse links, Endpunkt: Schnittpunkt der verlängerten westlichen Zaunfront Flurstück 61/3 mit der Straßenachse

207. Straße zu den Schickenhäuser

Eingetragen wird: Seite 207, Straße zu den Schickenhäuser, Länge 2,392 km,

Abschnitt I, Gemarkung Zschäschtz, Teilfläche Flurstück 83, Teilfläche Flurstück 57, Teilfläche Flurstück 59, Teilfläche Flurstück 14/1, Flurstück 76/2, Gemarkung Simselwitz, Flurstück 221/7, Anfangspunkt: Schnittpunkt nördliche Gebäudeflucht Zschäschtz Nummer 22 mit der Straßenachse rechts, Endpunkt: Beginn Eckausrundung rechts zur S 32, Flurstück 65/1 und Flurstück 221/13,

Abschnitt II, Gemarkung Zschäschtz Flurstück 76/5, Gemarkung Simselwitz, Teilfläche Flurstück 221/8, Anfangspunkt: S 32, Flurstück 65/1, Flurstück 222/13, Endpunkt: Stadtgrenze Höhe südlicher Punkt Flurstück 228, Gemarkung Simselwitz,

Abschnitt III, Gemarkung Simselwitz, Teilfläche Flurstück 221/8, Teilfläche Flurstück 234/6, Teilfläche Flurstück 230/6, Teilfläche Flurstück 239/6, Anfangspunkt: Gemarkung Simselwitz, Flurstück 222/13, S 32, Endpunkt: Gemarkung Simselwitz, Ende Flurstück 239/6,

208. Akazienweg

Eingetragen wird: Seite 208, Akazienweg, Länge 0,167 km, Gemarkung Sörmitz, Teilfläche Flurstück 128/3, Teilfläche Flurstück 126/6, Teilfläche Flurstück 131/219, Teilfläche Flurstück 131/215, Anfangspunkt: Gemarkung Sörmitz, Flurstück 128/3, westliche Grenze Flurstück 128/7 und 128/19, Endpunkt: Gemarkung Sörmitz, Ahornstraße

II. Beschränkt-öffentliche Wege und Plätze Mochau

11. Keltzke

Eingetragen wird: Seite 11, Keltzke, Länge 0,250 km, Gemarkung Leschen, Teilfläche Flurstück 100, Anfangspunkt: Gemarkung Leschen, südliche Flurstücksgrenze Flurstück 66/6, Endpunkt: Gemarkung Priesen, Flurstück 43, K 8021

14. Kleinmockritz

Gelöscht wird: Seite 14, Kleinmockritz, Länge 0,133 km, Gemarkung Kleinmockritz

14. Parkplatz Jahnatalstraße

Eingetragen wird: Seite 14, Parkplatz Jahnatalstraße, Länge 0,038 km, Gemarkung Mochau, Teilfläche Flurstück 113, Teilfläche Flurstück 111, Anfangspunkt: Gemarkung Mochau, Flurstück 113, Höhe Giebelkante Hausnummer 4, Endpunkt: Gemarkung Mochau, Beginn Garagegebäude

16. Meila

Gelöscht wird: Seite 16, Meila, Länge 0,190 km, Gemarkung Meila

16. Am Fuchsloch bis Sperlingsberg

Eingetragen wird: Seite 16, Am Fuchsloch bis Sperlingsberg, Länge 0,288 km, Gemarkung Großsteinbach, Flurstück 385, Flurstück 387, Flurstück 388, Flurstück 397, Flurstück 400, Flurstück 401, Flurstück 402, Flurstück 404, Flurstück 406, Flurstück 288/5, Anfangspunkt: Gemarkung Großsteinbach Flurstück 380, Endpunkt: Gemarkung Großsteinbach, Flurstück 266

17. Juchhöher Weg

Eingetragen wird: Seite 17, Juchhöher Weg, Länge 0,210 km, Gemarkung Präbschütz, Teilfläche Flurstück 39, Anfangspunkt: Gemarkung Präbschütz, Flurstück 39, 20 m südöstlich von Flurstück 36, Endpunkt: Gemarkung Präbschütz, Flurstück 140

18. Siedlungsstraße

Eingetragen wird: Seite 18, Siedlungsstraße, Länge 0,130 km, Gemarkung Mochau, Flurstück 333/1, Anfangspunkt: Gemarkung Mochau, Flurstück 53/20, Endpunkt: Gemarkung Mochau, Flurstück 333/3,

III. Öffentliche Feld- und Waldwege Mochau

3. Schallhausen – Auterwitz

Gelöscht wird: Seite 3, Schallhausen – Auterwitz, Länge 0,932 km

12. Chorener Weg

Gelöscht wird: Seite 12, Chorener Weg, Länge 0,827 km,

Inkrafttreten

Die unter I.I, I.II, II. und III. genannten Eintragungen, Löschungen, Umstufungen und Aktualisierungen werden hiermit bekanntgemacht und treten am 09.02.2018 in Kraft.

Einsichtnahme

Die Änderungen / Ergänzungen der Gemeindeverbindungsstraßen, der Ortsstraßen, der beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze, der öffentlichen Feld- und Waldwege sowie die Bescheide (Eintragungsverfügungen) liegen in der Großen Kreisstadt Döbeln, Bauamt, Bereich Tiefbau, Obermarkt 1, in 04720 Döbeln, während der Öffnungszeiten **in der Zeit vom 14.03.2018 bis 15.09.2018** im Zimmer 219 zu jedermanns Einsicht aus.

Große Kreisstadt Döbeln
Der Oberbürgermeister

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen jeden dieser Bescheide kann gesondert, während der Dauer der öffentlichen Auslegung, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei folgender Behörde einzulegen:

Große Kreisstadt Döbeln, Bauamt
Sachgebiet Tiefbau
Obermarkt 1, 04720 Döbeln

Jagdgenossenschaft Töpeln

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Töpeln

Zur Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Töpeln

am 13.04.2018 um 19.00 Uhr
im Gerätehaus der Feuerwehr Töpeln
in Töpeln, 04720 Döbeln

werden hiermit alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Töpeln gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit und der satzungsgemäßen Ladung
3. Jahresbericht und Kassenbericht über das vergangene Jagdjahr
4. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
5. Wahl der Rechnungsprüfer für das Jagdjahr 2018/2019
6. Abstimmung über die Verwendung des Reinertrages aus der Verpachtung
7. Zustimmung zu Dringlichkeitsentscheidungen des Jagdvorstandes
8. Sonstiges

Döbeln, 05. Februar 2018

Andreas Hoffmann
Jagdvorsteher, Jagdgenossenschaft Töpeln

Jagdgenossenschaft Beicha

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Beicha

Zur Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Beicha

am 28.03.2018 um 18:00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus
in Beicha

werden hiermit alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Beicha, Gödelitz, Meila, Schweimnitz und Nelkanitz gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Vorwort
2. Jahresbericht und Kassenbericht, Bericht der Rechnungsprüfer
3. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
4. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages aus der Jagdpacht
5. Beschluss zur Verwendung von Mitteln der Wildschadenspauschale
6. Bericht des Jagdpächters
7. Verschiedenes

Döbeln, 28.02.2018

Eberhard Roßberg
Jagdvorsteher der JG Beicha

Jagdgenossenschaft Lüttewitz

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Lüttewitz

Sehr geehrte Landeigentümer,

hiermit berufen wir die Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Lüttewitz für

**Mittwoch, den 28.03.2018, um 19.00 Uhr
in den „Sportkomplex Lüttewitz“ (Vereinszimmer)**

ein.

Eingeladen sind alle Landeigentümer, die bejagbare Flächen in den Gemarkungen Juchhöh, Theeschütz, Petersberg, Lüttewitz, Prüfern, Kleinmockritz, Dreißig, Markritz, Maltitz und Leschen besitzen.

Tagesordnung:

1. Vorlage der Niederschrift der letzten Vollversammlung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht 2017
4. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
5. Beschluss zur Verwendung der Jagdpacht
6. Beschluss Haushaltsplan 2018
7. Berichte der Jagdpächter
8. Verschiedenes

Döbeln, den 06.03.2018

**Hubert Trenkler / Jagdvorsteher
Jagdgenossenschaft Lüttewitz**

Jagdgenossenschaft Choren

**Einladung zur Jahreshauptversammlung
der Jagdgenossenschaft Choren**

Hiermit berufe ich alle Grundeigentümer, die bejagbare Flächen in den Grenzen des Jagdbezirktes Choren besitzen, zur Vollversammlung

**am Donnerstag, dem 19.04.2018, 19:00 Uhr
in die Gaststätte „Zur Wartburg“ nach Choren**

ein.

Die Grenzen des Jagdbezirktes Choren sind die bejagbaren Flächen in den Gemarkungen Choren, Gertitzsch und Niedertoppschädel.

Tagesordnung:

1. Vorlage der Niederschrift der letzten Vollversammlung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht 2017
4. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers
5. Beschluss zur Verwendung Jagdpacht und der Wildschadenspauschale
6. Bericht des Jagdpächters
7. Verschiedenes

Döbeln, 06.03.2018

**Andreas Wilde
Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaft Choren**

Presseinformation Wirtschaftsförderung

**Vereine stellen zahlreiche Anträge im Land(auf)Schwung-Kleinprojektepool
– Fördergesellschaft Regio Döbeln e.V. spricht Antragsstopp für 2018 aus**

Anfang November rief die Fördergesellschaft „Regio Döbeln“ e.V. Vereine und andere Institutionen im ländlichen Raum auf, Projekte für eine Förderung über den Kleinprojektepool für das Jahr 2018 einzureichen. In den darauffolgenden drei Monaten wurden 29 Projektanträge angemeldet.

„Mit dem Kleinprojektepool und seinem vereinfachten Antrags- und Abrechnungsverfahren wollen wir Vereine auf dem Land an die Projektarbeit heranführen. Wir freuen uns, dass dies im vorigen Jahr bei 24 Vorhaben sehr gut geklappt hat.“, sagt Dr. Manfred Graetz, Vorsitzender der Fördergesellschaft Regio Döbeln e.V. „So vielfältig wie unser Landkreis ist, so vielfältig sind die beantragten Projekte. Ob ein Treffpunkt „Guck & Quatsch“, ein Schachspiel für Kinder, das Projekt Blumen statt Beton einer Gartenanlage oder ein Fotowettbewerb – alle Projekte tragen dazu bei, die Gemeinschaft zu fördern.“, führt Graetz weiter aus.

Auf Grund des großen und gewachsenen Interesses von Vereinen an einer Förderung von Kleinprojekte für das Jahr 2018 ist das derzeit zur Verfügung stehende Budget ausgeschöpft. Es ist geplant den Kleinprojektepool in Zukunft wieder aufzulegen.

Die bisherigen Beispiele, die im Rahmen des Kleinprojektepools unterstützt wurden sind unter: www.landaufschwung-mittelsachsen.de/kleinprojekte/beispiele.html zu finden.

Landratsamt Mittelsachsen
Ref. Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung
Straße des Friedens 20
04720 Döbeln



LEADER-Förderung: Neue Aufrufe!

Im Rahmen des LEADER-Prozesses gibt es die Möglichkeit, teils umfangreiche finanzielle Unterstützung für Vorhaben zu erhalten. Ziel der Förderung ist die Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum durch die Unterstützung von Vorhaben.

Nähere Informationen erhalten Sie beim Regionalmanagement und unter www.sachsenkreuzplus.de.

Aufrufstart: 14.03.2018 – Einreichfrist: 23.05.2018 – Qualifizierungstermin (Nachreichung): 13.06.2018 – Auswahltermin (Entscheidungsgremium): 27.06.2018

Investiv = Je nach Aufruf gelten unterschiedliche Rahmenbedingungen - z.B. Bau, Erhalt und Entwicklung von Gebäuden / (Frei)Anlagen / Straßen / Wege (z.T. mit Ausstattung)

Nicht investiv = Je nach Aufruf gelten unterschiedliche Rahmenbedingungen - z.B. Konzepte, Studien, Kosten-Nutzen- / Nutzwert-Analysen, Veranstaltungen

1. Ländliche Lebensqualität und Intelligente Daseinsvorsorge

1.1 Die Daseinsvorsorge, Nahversorgung und Lebensqualität sind für die Bevölkerung zukunftsfähig und erreichbar gestaltet

Aufruf 2018-01 – INVESTIV – Budget: 900.000 €

Aufruf 2018-02 – NICHT INVESTIV – Budget: 50.000 €

(z. B. Kitas, Schulen, Bildung, Freizeiteinrichtungen, kulturelle Teilhabe, Arztpraxen, Feuerwehr Senioren-WG, Spielplätze, Mobilität, Nahversorgung – Bäckerei, Fleischerei usw.)

1.2 Das regionale baukulturelle Erbe wird lebendig und nachhaltig (tragfähig) bewahrt

Aufruf 2018-03 – INVESTIV (ohne Maßnahme: Erhalt und Entwicklung von Gebäuden für Wohnzwecke) – Budget: 800.000 €

Aufruf 2018-04 – (Maßnahme: Erhalt und Entwicklung von Gebäuden für Wohnzwecke) (INVESTIV) – Budget: 800.000 €

Aufruf 2018-05 – NICHT INVESTIV – Budget: 50.000 €

(z.B. Straßen, Straßenbeleuchtung, Rad-, Fuß- und Wanderwege, Dorfplätze, ortsbildprägende Gebäude und Parkanlagen, Abriss, Wohnen)

2. Regionale Wertschöpfung

2.1 Koordinierte Aktionen haben die Leistungsfähigkeit der regionalen KKV, der Land- und Forstwirtschaft erhöht

Aufruf 2018-06 – INVESTIV – Budget: 400.000 €

Aufruf 2018-07 – NICHT INVESTIV – Budget: 50.000 €

(z. B. Erzeugung, Direkt-Vermarktung von Produkten, Fachkräftesicherung, Unternehmensnachfolge, Land- und Forstwirtschaft)

2.2 Die Touristische Wertschöpfung in der Region hat sich durch Kooperation der Akteure wirksam erhöht

Aufruf 2018-08 – INVESTIV – Budget: 400.000 €

Aufruf 2018-09 – NICHT INVESTIV – Budget: 50.000 €

(z. B. Beherbergungsbetriebe, touristische Leitsysteme – Beschilderung, Rastplätze)

3. Nachhaltiges Ressourcenmanagement

3.1 Die regionale Kulturlandschaft ist dauerhaft gesichert und wird im Einklang mit Belangen von Umwelt- und Natur bewirtschaftet

Aufruf 2018-10 – INVESTIV – Budget: 150.000 €

Aufruf 2018-11 – NICHT INVESTIV – Budget: 50.000 €

(z. B. nachhaltige Bewirtschaftung, Streuobstwiesen, Gewässerrenaturierung, Hochwasserschutz)

3.2 Der Energieverbrauch und die CO₂-Emissionen sind durch Effizienzsteigerung reduziert und neue Modelle dezentraler Energieversorgung umgesetzt

Aufruf 2018-12 – INVESTIV – Budget: 150.000 €

Aufruf 2018-13 – NICHT INVESTIV – Budget: 50.000 €

(z. B. energetische Sanierung von Gebäuden, gemeinschaftliche Solaranlagen, Verwertung heimischer Rohstoffe)

Das Regionalmanagement steht Ihnen für eine kostenlose Beratung rund um Ihr Vorhaben und dem Weg zur Förderung gern zur Verfügung.

Kontakt & Information:

Regionalmanagement LEADER-Gebiet SachsenKreuz+

Dr. Kerstin Fiedler, Daniel Masiak

PlanerNetzwerk PLA.NET

Straße der Freiheit 3

04769 Mügeln OT Kemmlitz

Tel.: +49 34362 379 800

E-Mail: post@sachsenkreuzplus.de

Web: www.sachsenkreuzplus.de



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



**Landkreis Mittelsachsen
Landratsamt
Flurbereinigungsbehörde**

1. Ausfertigung

Freiwilliger Landtausch

Gemeinde/Stadt: Döbeln
Gemarkung: Mochau, Präbschütz
Verf.-Nr.: 22050
Aktenzeichen: 22.4-511201-50/1.25

Anordnungsbeschluss

I. Entscheidender Teil

1. Anordnung des Verfahrens

In der Stadt Döbeln wird aufgrund der §§ 103a, 103c Abs.2 und 86 Abs.2 Nr.1 Satz 1 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der heute gültigen Fassung i. V. m. § 1 Abs.2 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungs-gesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (AGFlurbG) vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. Nr. 48 S. 1429) in der heute gültigen Fassung die Durchführung des Verfahrens

Freiwilliger Landtausch Mochau – Präbschütz
angeordnet.

2. Verfahrensgebiet

Zum Verfahrensgebiet gehören:
aus der Stadt Döbeln

Gemarkung Mochau

die Flurstücke Nr. 234, 256, 257, 268, 269, 306/1, 308 und 311

Gemarkung Präbschütz

das Flurstück Nr. 122 f.

Das Verfahrensgebiet ist auf der Gebietskarte im Maßstab 1:3500, die als Anlage zu diesem Beschluss beigefügt ist, durch farbige Umrandung dargestellt. Die Gebietskarte gehört nicht zum entscheidenden Teil dieses Beschlusses. Sie dient der Information über die Lage des gesamten Verfahrensgebietes.

Das festgestellte Verfahrensgebiet umfasst eine Fläche von ca. 3,5 ha.

3. Beteiligte

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke, Gebäude und Anlagen sowie die den Grundstückseigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sind Beteiligte (Tauschpartner) am Verfahren des freiwilligen Landtausches.

Nebenbeteiligte sind die Inhaber von Rechten an den Flurstücken und an den Gebäuden und Anlagen, die Gemeinde sowie die Eigentümer von nicht zum Verfahrensgebiet gehörenden Flurstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Verfahrensgebietes mitzuwirken haben.

II. Hinweise zum Anordnungsbeschluss

1. Öffentliche Bekanntmachung

Eine Ausfertigung des entscheidenden Teils des Anordnungsbeschlusses einschließlich der Hinweise zum Anordnungsbeschluss wird in der

Stadt Döbeln öffentlich bekannt gemacht (§§ 103c Abs.2, 86 Abs. 2 Nr. 1 S. 2, 110 FlurbG).

Eine Ausfertigung des Beschlusses mit den Hinweisen und der Begründung zum Anordnungsbeschluss ist nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen lang in der Verwaltung der Stadt Döbeln während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten niedergelegt (§ 6 Abs.3, § 115 Abs.1 FlurbG; §§ 1 Abs.1, 2 Nr.1 und 8 Abs.1 Nr.2 Kommunalbekanntmachungsverordnung – KomBek-VO).

2. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren des freiwilligen Landtausches berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb von drei Monaten nach der Bekanntmachung dieses Beschlusses beim Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Integrierte Ländliche Entwicklung und Geoinformation, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg als zuständige Flurbereinigungsbehörde anzumelden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Flurbereinigungsbehörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird der Anmeldende nicht mehr beteiligt.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs.2 FlurbG). Der Inhaber eines nicht aus dem Grundbuch ersichtlichen Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristenablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs.3 FlurbG).

3. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Grundstücken im Verfahrensgebiet erhebt die Flurbereinigungsbehörde aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel, den Grundbuchämtern die entsprechenden öffentlichen Urkunden wie Erbschein, Erbvertrag, öffentliches Testament, Zuschlagsbeschluss etc. vorzulegen.

Grundbucheinsicht und Auskünfte sind gebührenfrei. Für die Berichtigung des Grundbuches sind in bestimmten Fällen gebührenrechtliche Vergünstigungen vorgesehen.

4. Zeitweilige Eigentumsbeschränkungen

Von der öffentlichen Bekanntmachung des Anordnungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Tauschplanes gelten folgende Eigentumsbeschränkungen:

- a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs.1 Nr.1 FlurbG).

- b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen u. ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs.1 Nr.2 FlurbG).

Sind entgegen den Bestimmungen nach a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können diese im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand auf Kosten der betreffenden Beteiligten wieder herstellen lassen, wenn dies dem Verfahren dienlich ist (§ 34 Abs.2 FlurbG).

- c) Obstbäume, Beerensträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landespflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden. (§ 34 Abs.1 Nr.3 FlurbG)

Bei Verstößen gegen diese Vorschrift muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen (§ 34 Abs.3 FlurbG).

- d) Von der Bekanntgabe des Anordnungsbeschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge von Waldgrundstücken, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde; die Zustimmung darf nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt werden (§ 85 Nr.5 FlurbG). Das gleiche Verfahren gilt für die Erstaufforstung von Flächen, die aus der landwirtschaftlichen Nutzung ausgeschlossen sind oder ausscheiden sollen.

Bei unzulässigen Holzeinschlägen kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass die abgeholzte oder gelichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen ist (§ 85 Nr.6 FlurbG).

Verstöße gegen die Anordnungen zu Ziffer 4, Buchstaben b), c) und d) dieses Beschlusses sind Ordnungswidrigkeiten i. S. des § 154 FlurbG und können mit Geldbußen geahndet werden. Es gelten die Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG).

5. Betretungsrecht

Mitarbeiter sowie Beauftragte des Landratsamtes Mittelsachsen, Referat Ländliche Entwicklung, Bodenordnung sowie deren Beauftragte sind nach § 35 FlurbG berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung des Verfahrens Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten vorzunehmen.

III. Begründung

.....

Der begründende Teil der Entscheidung wird gem. Punkt 1. der Hinweise zu diesem Beschluss zur Einsichtnahme niedergelegt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Mittelsachsen, Sitz in 09599 Freiberg einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Die Signierung mit einem Pseudonym, das die Identifizierung des Signaturschlüsselhabers nicht ermöglicht, ist nicht zulässig.

Die Zugangseröffnung für elektronische Übermittlung erfolgt über die E-Mail-Adresse **egov@landkreis-mittelsachsen.de**.

Der Widerspruch kann auch durch DE-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem DE-Mail-Gesetz erhoben werden. Die DE-Mail-Adresse lautet: **post@landkreis-mittelsachsen.de-mail.de**

Hinweis:

Weitere Einzelheiten zum Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente sind zu finden auf der Internetseite des Landkreises Mittelsachsen, dort unter Impressum, Elektronische Signatur und Verschlüsselung beziehungsweise unter www.landkreis-mittelsachsen.de/impressum.html

Döbeln, den 6. März 2018

DS

gez. Pia Weißenberg
Abteilungsleiterin

Hinweis zu den Auslegungszeiten und Auslegungsort des Anordnungsbeschlusses mit Begründung und Gebietskarte

Freiwilliger Landtausch nach §§103 a ff. Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

Verf.-Nr.: 22050 Stadt: Döbeln Gemarkungen: Mochau und Präbschütz

Az.: 22.4-51120105-36/1.25

In der Stadtverwaltung Döbeln

Obermarkt 1, 04720 Döbeln
Zimmer 103

liegen ab 15.03.2018 während der Sprechzeiten
zwei Wochen lang zur kostenlosen Einsichtnahme

1 Abdruck des Anordnungsbeschlusses mit Hinweisen
und Begründung vom 06.03.2018

1 Gebietskarte

aus.

Döbeln, den 08.03.2018

Informationen des Mittelsächsischen Theaters Döbeln

Theaterball in Döbeln

Am Samstag, dem 24. März, laden das Mittelsächsische Theater und die „Freunde des Döbeler Theaters e.V.“ zum Westernball „High Noon“ ins Theater. Einlass ist ab 18.30 Uhr, um 19.30 Uhr beginnt das Gala-Programm mit Solisten, Chor und Orchester auf der Hauptbühne. Auf dem Programm stehen u.a. Ausschnitte aus den Musicals „Oklahoma“ und „Annie get your gun“, die im „Wilden Westen“ spielen. Es gibt aber auch Ausblicke auf die bevorstehenden Premieren „Jekyll & Hyde“ und „Dracula“. Als Cowboy-Terzett treten auf die drei „Bari-töne“ des Theaters, Elias Han, Guido Kunze und Sergio Lukovic; die



(Foto von Anna Engel)

drei Soprane Leonora del Rio, Melissa Dominguez und Lindsay Funchal präsentieren als „The Rubinettes“ Swing-Evergreens. Zudem werden drei Tenöre zu erleben sein: neben Ensemblemitglied Derek Rue Sebastian Fuchsberger, den die Besucher aus „La Bohème“, „Arabella“ und „Anatevka“ kennen, und Michael Heim, der in der „Verkauften Braut“ den Hans singt. Zum Bühnenball jedoch bieten die drei, begleitet von der Mittelsächsischen Philharmonie, ein ganz besonderes Programm: Gemeinsam schmettern sie die berühmte Arie des Herzogs aus Verdis „Rigoletto“ über die „trügerischen Weiberherzen“ und besingen die Sonne und die Liebe: „O sole mio“.

Ab 21.00 Uhr können dann Theaterfreunde mit „Flanierkarten“ zu den Ballgästen stoßen: In verschiedenen Räumen des Theaters gibt es unterhaltsame Programme und Tanz zu Live-Musik: Musiker der Mittelsächsischen Philharmonie spielen als Tanzorchester klassische Walzermelodien und bilden später eine Big Band; die Beatles-Band „Hard Day's Night“ sorgt ebenfalls für gute Stimmung. Karten für den kompletten Abend gibt es noch zum Preis von 35,- Euro; Flanierkarten, mit denen man sich ab 21.00 Uhr ins Ballgärtchen stürzen kann, kosten 15,- Euro.

„Verkaufte Braut“ verabschiedet sich

Anfang der Spielzeit feierte Smetanas Oper „Die verkaufte Braut“ am Mittelsächsischen Theater Premiere und hat seitdem regelmäßig für gutbesuchte Vorstellungen gesorgt. Zum Spielzeitende verabschiedet sich die Inszenierung von Judica Semler; die letzte Vorstellung in



EKM Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH
Frauensteiner Straße 95
09599 Freiberg

Pressemitteilung

Giftfrei in den Frühling starten Das Schadstoffmobil fährt durch den Landkreis

Am 5. März startete das Spezialfahrzeug für giftige Abfälle die Frühjahrstour durch den Landkreis Mittelsachsen.

Die genauen Standplätze und -zeiten sind im Abfallkalender ab Seite 23 und auf der Internetseite www.ekm-mittelsachsen.de (Rubrik Abfallentsorgung/ Schadstoffe) veröffentlicht.

Die giftigen Abfälle sind unbedingt persönlich beim Personal abzugeben. Unbeaufsichtigt abgestellte Gifte gefährden Kinder, Tiere und die Umwelt. Bis zu 30 Liter bzw. 30 Kilogramm werden kostenfrei angenommen. Weil das Mobil nur begrenzt Platz hat, können größere Mengen nicht mitgenommen werden. Diese können im Zwischenlager für Sonderabfall bis 60 Kilogramm oder Liter kostenfrei abgegeben werden.

Problemstoffe sind z.B.:

- Öl-, Nitro-, Alkydharzlacke und -farben,
- Haushalt- und Fotochemikalien,
- Abbeiz- und Holzschutzmittel,
- Düngemittel,

- Fleckenentferner, Löse- und Desinfektionsmittel,
- Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel,
- Spraydosen mit Restinhalten,
- Klebstoffe,
- Quecksilber-Thermometer,
- Öle,
- Feuerlöscher und
- Behältnisse mit unbekanntem Inhalt.

Asbest, Teerpappen, Eternit und Gasflaschen nimmt das Schadstoffmobil **nicht** mit. Diese Abfälle werden im Zwischenlager für Sonderabfall in Freiberg, Schachtweg 6, **kostenpflichtig** angenommen. Bei der Anlieferung von Asbest ist vorher ein kostenfreier Sack (big bag) abzuholen.

Sie sind nicht sicher, ob Ihr Abfall angenommen wird?
Rufen Sie uns einfach an: Abfallberatung der EKM
Telefon 03731 2625 – 41 und – 42.

EKM / Solveig Schmidt

Döbeln steht am Samstag, dem 17. März, um 19.30 Uhr auf dem Spielplan. Die vielgelobte Inszenierung verzichtet auf Folklore und stellt die menschlichen Schicksale in den Mittelpunkt. Ein Zirkus bringt Farbe und Abwechslung ins dörfliche Leben – und trägt dazu bei, dass alles zu einem guten Ende kommt.

*Leonora del Rio und Derek Rue
(Foto von Jörg Metzner)*



Alexander Donesch verkörpert die doppelte Titelrolle, einen angesehenen Arzt, der zum Monster und Mörder wird. Eine Woche später bringen Muscial-Begeisterte Döbelner in einem gemeinsamen Projekt mit dem Theater, das auch vom Förderverein „Freunde des Döbelner Theaters“ unterstützt wird, „Dracula“ auf die Bühne.



*„Jekyll & Hyde“
(Foto von J. Metzner)*

Moderne Musicals im Theater Döbeln

Gleich zwei Musicals von Frank Wildhorn, einem der erfolgreichsten aktuellen Musickomponisten in der Tradition Andrew Lloyd Webbers, sind in diesen Wochen im Döbelner Theater zu erleben: Am 31. März um 19.30 Uhr feiert „Jekyll & Hyde“ Premiere.

Musikschule Döbeln – Was läuft da so in 2018?

Dieser komische Winter bringt ja so mancherlei neue Ideen ... Und wie wärs dann mit der intensiveren Zuwendung zur Musikschule Döbeln?

Die Konzert-Saison beginnt im **April**:

Am Mittwoch, dem 25.04.18, wird sich die Schalterhalle der Sparkasse Döbeln wieder auf wundersame Art und Weise in ein Konzertpodium verwandeln. Die Vorbereitungen dafür laufen auf Hochtouren. Kaum waren die Weihnachtslieder verklungen starteten die Proben, welche in den Bewerbungsvorspielen gipfeln, aus denen dann die imposantesten Stücke für zwei vielfältige Programme zusammengestellt werden. Kurz vor dem Konzert-Mittwoch in der Sparkasse findet das Frühjahrskonzert der Musikschule im Roßweiner Rathaussaal am Freitag, dem 20.04.2018 statt. Dieser Saal mit seinem zauberhaften Flair und seinem großen Flügel lockt unsere Künstler sehr. Nach dem großartigen Erfolg dort im vergangenen Jahr hoffen wir natürlich wieder auf viele Neugierige als Konzertgäste!

Der **Mai** bringt wieder einen musikalischen Leckerbissen:

Am Samstag, dem 05.05.2018, gibt es im Theater Döbeln nun schon zum dritten Mal einen Musikerlebnistag, an dem sich die Musikschule sehr aktiv beteiligt: In der Zeit von 12 Uhr bis 15 Uhr finden Workshops, Kleinprogramme und Instrumentenvorstellungen statt. Um 10 Uhr gibt es eine öffentliche Generalprobe für das ganz besondere Konzert um 16 Uhr dann: Musikschüler als Solisten musizieren gemeinsam mit der Mittelsächsischen Philharmonie. Diese vor 2 Jahren begründete Tradition führte immer wieder zum großen Staunen: es staunten die Schüler die sonst nur höchst selten mit einem Orchester musizieren können, es staunten die Orchestermusiker über die hohe Qualität des Gebotenen und es staunte das Publikum über das sehr hohe Niveau der Musikschul-Künstler. Das alles beobachtete ich als Musikschulleiterin mit diebischem Vergnügen!

Ein Teil des Programmes kann schon verraten werden: das Finale von „Schwanensee“ von Peter Tschaikowski wird mit extra großem Orchester dargeboten, weil Musikschüler an den Profipulpen mitmusizieren. Wer weiß? Als zukünftige Kollegen?

Der **Juni** bringt wie alle Jahre wieder ein Podium für die ersten vier Lehrjahre an der Musikschule: am Freitag, dem 08.06.2018, findet um 18 Uhr im Döbelner Theater das Nachwuchskonzert statt, welches alljährlich das Theater sitzplatzmäßig an die Kapazitätsgrenze führt. Im Mai laufen außerdem an der Musikschule die Prüfungswochen, in denen hohe Leistungen in unterschiedlichen Ausbildungsstufen nachgewiesen werden müssen.

Der **Juni** bringt nicht nur das Schuljahresende mit dem obligatorischen Zeugnis- und Abschiedskonzert im Lessing-Gymnasium Döbeln am Donnerstag, dem 21.06.2018 um 19 Uhr.

Die Musikschule Döbeln ist auch am Eröffnungsabend des Döbelner Stadtfestes von 19:30 Uhr an zu erleben mit vorwiegend modernen rockigen Klängen.

Ja und nach den Sommerferien steht der Tag der offenen Tür mit anschließendem Spätsommerfest am Samstag, dem 01.09.18 an.

Das traditionelle Jahreskonzert des Fördervereins der Musikschule am Freitag, dem 02.11.2018, im Rathaus Döbeln wird durch das segensreiche Wirken des Fördervereins auch wieder eine Sternstunde im Leben der Musikschule Döbeln.

Die Adventskonzerte am 2. Adventswochenende runden dann das Jahresprogramm 2018 ab.

Und dabei wurde hier noch gar nichts von den zahlreichen Auftritten neben den großen Konzerten oder von sehr erfolgreichen Beteiligungen an manchmal sogar deutschlandweiten Wettbewerben erzählt!

Das alles geht aber nur, weil es an unserer Schule so fitte Schüler und vor allem solch engagierte Lehrkräfte gibt, die gern noch viel mehr Schüler ausbilden würden!

Die Musikschule winkt mit freien Plätzen

für Klavier, Gesang, Gitarre (montags), Akkordeon (mittwochs), Schlagzeug (donnerstags) und Cello (montags) .

Herzlich willkommen sind auch Interessenten für die Musikalische Früherziehung mittwochs nachmittags bei Frau Berthold oder bei Frau Bartel in einem der folgenden Kindergärten: Villa Kunterbunt Hartha, Krümelburg Gersdorf, Kindergarten Polditz, Pfiffikus Großweitzschen, Funtasia Altenhof, Sonnenschein Leisnig, Kleeblatt Döbeln, Zwergengland Roßwein oder in der Villa Regenbogen Mochau.

Für unsere Jüngsten, die „Krümelgruppe“ ab 2 Jahren warten wir ebenso noch auf Interessenten wie für den Jugendchor (ab 14 Jahre) unter der Leitung von Lucas Malik, der freitags um 16:30 Uhr probt.

Wir haben viel vor! Interessieren Sie sich für uns!
Auskünfte unter 03431 / 608 608

Margot Berthold

Schulleiterin
26.01.2018

Aufgabe eines Punktes des amtlichen Raumbezugsfestpunktfeldes des Freistaates Sachsen

Der Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN) bearbeitet auf der Grundlage des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 482), das amtliche Raumbezugsfestpunktfeld (ehemals Trigonometrisches Festpunktfeld).

In diesem Zusammenhang sind auf dem Gebiet der Stadt Döbeln Raumbezugsfestpunkte (RBP, ehemals Trigonometrische Punkte) überprüft worden. Dabei haben Mitarbeiter des GeoSN einen Punkt vom Flurstück 12a der Gemarkung Beicha dauerhaft entfernt.

Die Pflichten, die für den Eigentümer des Flurstücks und für Nutzungsberechtigte mit der Duldung des Festpunktes verbunden waren, sind damit entfallen.

Dresden, den 27.02.2018

Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN)



Im Monat Januar 2018 gab es 4 Eheschließungen.
Im Monat Februar 2018 gab es 6 Eheschließungen.



Im Monat Januar 2018 wurden 11 Kinder geboren.
Im Monat Februar 2018 wurden 13 Kinder geboren.



Im Monat Januar 2018 gab es 24 Sterbefälle.
Im Monat Februar 2018 gab es 26 Sterbefälle.



„AMTSBLATT Stadt Döbeln“

Herausgeber: Große Kreisstadt Döbeln, Stadtverwaltung
Obermarkt 1 • 04720 Döbeln
Tel. (0 34 31) 57 90

Verantwortlich: Oberbürgermeister Herr Hans-Joachim Egerer,
Haupt- und Personalamtsleiterin
Frau Carmen Auerswald

Redaktion: Frau Carmen Auerswald,
Stadtverwaltung Döbeln,
Tel. (0 34 31) 57 91 09

Verlag, Satz und Verteilung: Wagner Digitaldruck und Medien GmbH
August-Bebel-Straße 12 • 01683 Nossen
Tel. 03 52 42 / 6 69 00 • Fax 03 52 42 / 6 69 09

Das „Amtsblatt Stadt Döbeln“ erhalten Sie kostenlos

- in der Stadtverwaltung im Rathaus, Zimmer 215, Obermarkt 1
- in der Stadtinformation im Rathaus, Obermarkt 1
- im Zeitungsgeschäft, Obermarkt 11
- in der Geschäftsstelle des Döbelner Anzeigers, Niedermarkt 4
- in der Stadtbibliothek, Lutherplatz
- im Zeitungsladen Tetzner, Sattelstraße 7
- in der Buch-Oase, Ritterstraße 12
- in der Ginkgo-Apotheke, Badische Straße 3
- im Dorfgemeinschaftshaus Ebersbach, Hauptstraße 63 b, Ebersbach
- im Gemeindeamt Ziegra, Döbelner Straße 12, Ziegra
- in der Verwaltungsaußenstelle Mochau, Jahnatalstraße 4 (ehem. Meißner Straße), Mochau

Die nächste Ausgabe des „Amtsblatt Stadt Döbeln“
erscheint am **25. April 2018**.

Sonderveröffentlichungen vorbehalten.

Allgemeine Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Döbeln:

Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	
Donnerstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	

Öffnungszeiten Bürgerbüro:

(Pass- und Meldewesen, Gewerbe/Sondernutzung)

Dienstag	9.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Jeden ersten Sonnabend im Monat (nur Pass- und Meldewesen)	9.00 Uhr – 12.00 Uhr